

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

53 (4.7.1829)

Anzeige = Blatt

für den

Dreisam = Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag,

Nro. 53.

4. Juli 1829.

I. Obrigkeitliche Verordnungen.

(Die Dekretur von Advokaten-Gebühren in nicht prozeßualischen Angelegenheiten betr.)

R. D. Nro. 8508. Zufolge einer vom Großherzogl. Ministerium des Innern in Beziehung auf die höchste Staats-Ministerial-Verordnung vom 1. April 1819 Regierungsblatt Nro. XV. erlassene Verfügung vom 8. v. M. Nro. 4908. darf den Advokaten für das Deservitorium und die Bitte um Dekretur desselben nur in dem Falle eine Gebühr passirt werden, wenn die Advokaten nicht zu ihrer Deserviten-Forderung ohne richterliche Hülfe gelangen können, und daher ihnen nichts anderes übrig bleibt, als ein solches zur Dekretur vorzulegen.

Für Notifikation eines Beschlusses an die Partheien, und für derartige Schreiben an dieselben darf den Advokaten nichts passirt werden, weil alle derartigen Entschliessungen den Partheien in der Regel unmittelbar durch das Amt und die Ortsvorgesetzten eröffnet werden.

Was hiermit zu Jedermanns Wissen, und den Schriftverfassern zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Freiburg den 19. Juni 1829.

Großherzogliches Direktorium des Dreisamkreises.

J. H. d. K. D.

Henzler.

Vdr. v. Harsch.

(Die Geschäfts-Formen bei den Aemtern betr.)

R. D. Nro. 8964. Das Großherzogl. Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 18. v. M. Nro. 4907. Folgendes bestimmt:

Da nunmehr die Santurtheile von den Liquidations-Protokollen vorschristmäßig getrennt werden müssen, was früher als sehr zweckmäßig von vielen Aemtern bereits beobachtet worden ist, so verleiht sich von selbst, daß die Protokolle lediglich die Taggebühr, für das Urtheil aber, welches nunmehr besonders verfaßt werden, und auf alle liquidirte Posten sich erstrecken muß, die in der Sportel-Ordnung bestimmte Gebühr von 2 fl. Sporteln und 6 kr. Stempel angefaßt werden muß.

Was hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Freiburg den 26. Juni 1829.

Großherzogliches Direktorium des Dreisamkreises.

J. H. d. K. D.

Henzler.

Vdr. v. Harsch.

(Die Erhebung des Straßengeldes von Extraposten durch die Posthalter betr.)

Nro. 13402. Das Großherzogl. Finanz-Ministerium hat, im Einverständnis mit der Großherzogl. Oberpost-Direktion, die bezügliche Stelle der Finanz-Ministerial-Berordnung vom 12. Juni 1821 Nro. 5696. dahin lautend:

„In den selten vorkommenden Fällen, wo ein Reisender sich der Post bedient, um nicht zur nächsten Poststation, sondern an einen andern Bestimmungs-Ort zu gelangen, muß das Straßengeld an den Orts-Erheber entrichtet werden, da die Erhebung durch die Posthalter sich lediglich auf das Straßengeld von einer Poststation zur andern beschränkt;“

durch Entschließung vom 6. d. M. Nro. 3 234. aufgehoben, und den Posthaltern gestattet, das Straßengeld mit dem Postgeld auch nach solchen Orten zu erheben, welche entweder an der Poststraße zwischen zwei Poststationen, oder seitwärts von der Poststraße liegen, in sofern der dahin führende Weg in den allgemeinen Straßenverband aufgenommen ist.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und insbesondere den Beamten der Steuer-Verwaltung zur Nachachtung bekannt gemacht.

Karlsruhe den 23. Juni 1829.

Großherzogliche Steuer-Direktion.
Casinone

Vdr. W. Maler.

II. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch das am 12. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Willibald Heiler ist die Pfarrei Hochdorf, Landamts Freiburg im Dreisamkreis, mit einem beiläufigen Ertrage von 540 fl. meistens in Geld und etwas Naturalien erledigt worden. Die Competenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfünde haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere nach Art. 4. zu benehmen.

(1) Durch das am 19. Mai l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Baptist Lohr ist die kathol. Pfarrei Darlanden, Landamts Karlsruhe, mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei dem Murg- und Rhingkreis-Direktorium nach Vorschrift zu melden.

(1) Die erledigte evangel. Schulstelle zu Neulussheim ist dem bisherigen Schullehrer zu Brühl Johann Philipp Baust übertragen worden, und hiernach die evangel. Schulstelle zu Brühl, Dekanats Oberheidelberg, mit einem Competenz-Anschlag von 100 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre

Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

III. Dienstaufträge.

(1) Die Oberlehrerstelle in Thiengen ist dem Lehrer Cordon in Gottenheim übertragen worden.

(1) Auf die erfolgte Staatsgenehmigung der Grundherrlich Gräflich von Henninschen Präsentation hat der Unterlehrer Carl Weber zu Berghaupten den katholischen Schul- und Mesnerdienst in Hecklingen, Dekanats Keuzingen, erhalten.

(1) Der bisherige Schulkandidat Johann Baptist Leidniz von Königshofen ist vom Schulfache entlassen worden.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Sankt erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer

Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Des verstorbenen Johann Georg Brand von Königshausen, auf Montag den 3. August d. J., Vormittags, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Martin Dägele von Wasenweiler, auf

Montag den 10. August d. J., Vormittags, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Der verstorbenen Joseph Friedrich Sütterlinschen Eheleute von Kleinfems, auf

Freitag den 17. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Anton Müller von Fnzlingen, auf Freitag den 24. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Des Michael Mayers Wittwe, Maria Katharina geb. Mohr, von Dattingen, auf

Mittwoch den 15. Juli, Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(3) Des Bürgers und Schneiders Eblestin Steiert in Afersteg, auf

Donnerstag den 23. Juli d. J., in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Bürgers und Bürstenhändlers Kasimir Kunz in Brandenburg, auf

Freitag den 17. Juli d. J., in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Bürgers und Baumwollenhändlers Joseph Kaiser zu Todnaubergdorf, auf

Montag den 13. Juli d. J., in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) Des alt Fritz Reif und seine Ehefrau Maria Escheulin von Weitenau, auf

Mittwoch den 22. Juli d. J., früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Des Georg Eckert, Bauer von Ehrenstetten, auf

Montag den 20. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Des Tagelöhners Christian Bach und seiner Ehefrau Theresia Wehrle von Untersimonswald, auf

Freitag den 31. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Des Advogats Johann Schauble von Lienheim, auf

Mittwoch den 29. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Wer an den in Gant erkannten Schuster und Ortsbot Georg Zeiser von Hecklingen eine Forderung zu machen gedenkt, wird hierdurch aufgefordert, dieselbe am

Samstag den 18. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, als an welchem Tage Schuldenliquidation abgehalten wird, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse gehörig zu liquidiren, und allenfallsige Vorzugsrechte geltend zu machen.

Kenzingen den 6. Juni 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolfinger.

b) Erborladungen.

Wer an das Vermögen der Unternannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahr, resfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem Bezirksamt Achern.

(3) Des Anton Hug von Obersachsenbach, welcher bei Großherzogl. Bad. 2ten Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm von Hochberg gedient hat, und mit diesem Regiment im Jahr 1809 nach

Oesterreich marschirt ist; unterm 9. Juni 1829 Nro. 5165. dessen Vermögen in 339 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf.

(3) Die über 30 Jahre, unwissend wo? abwesenden Georg Fsele und dessen Bruder Fidel Fsele von Grafenhausen, unterm 15. Juni 1829 Nro. 5485.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(2) Vor ungefähr 28 Jahren hat sich der ledige Bürgerssohn Valentin Kunz von Zell am Harmersbach, von Profession ein Müller, auf seiner Wagnerschaft zu dem K. R. Delir. Linien-Infanterie-Regiment von Klebeck engagiren lassen, und wurde seither dahier nichts mehr von ihm bekannt — unterm 12. Juni 1829. Nro. 7035.

Aus dem Bezirksamt Baldshut.

(2) Des unwissend wo? abwesenden Jakob Herzog von Baldshut, von welchem seit 1805 nichts mehr bekannt geworden, unterm 22. Juni 1829 Nro. 11677.; dessen Vermögen in 1160 fl. besteht.

(3) Die Erben des kürzlich in Meidenstein kinderlos verstorbenen israelitischen Vorsängers Baruch Levi von Niederwern bei Bamberg gebürtig, werden aufgefordert, ihre Erbansprüche auf desselben, jedoch nur 19 fl. 13 einen halben Kreuzer betragenden, Nachlaß bei dem Großherzogl. Amtsrevisorate dahier um so gewisser a dato binnen 6 Wochen geltend zu machen, als nach Umlauf dieser Frist der Erbschaftsbetrag der Levischen Wittwe, der obnehin die lebenslängliche Nutznießung hierauf zu steht, zu Eigenthum werde zugewiesen werden. Sinsheim den 15. Juni 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Stiese.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen

ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(3) Des vermissten Jakob Bräuning, von Gemmingen, unterm 1. Juni 1829 Nro. 5132., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 2. April 1827.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien

(2) Des Alois Denz von Wolpadingen, unterm 22. Juni 1829 Nro. 7245., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 12. Juni 1828.

Aus dem F. F. Bezirksamt Stühlingen.

(3) Des Schreinergehilfen Anton Lüber von Mauchen, unterm 12. Juni 1829 Nro. 3630., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 18. April 1828 Nro. 1478.

Aus dem Bezirksamt Billingen.

(3) Des Joh. Martin Graf von Biesingen, unterm 12. Juni 1829 Nro. 5905., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 7. Mai 1828.

V. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) In Folge erhaltener Weisung Groß- Directorii des Dreisam. Kreises, bringen wir anmit zur öffentlichen Kenntniß:

daß gemäß dem Gesetze vom 21. Aug. 1828 und der ihm am 2. Januar l. J. gefolgten Maßordnung §. 22, das Ober-Eichamt Freiburg, welches sich über den Dreisam- und See-Kreis ausdehnt, unter dem 23. Juni dahier konstituiert worden sey.

Der Vorstand dieses Ober-Eichamtes ist der Großherzogl. Oberingenieur Morat; ihm beigegeben sind: Geometer Rößch und Instrumentenmacher Hausmann, sämtlich hier wohnend.

Freiburg den 28. Juni 1829.

Großherzogl. Stadtamt.

Schäff.

Bekanntmachung.

(1) Kaspar Wehrle, Glashändler von Ehlenbruck, Vogtei Hinterzarten, und

seine Ehefrau geb. Kaltenbach, treiben von jetzt an, jedes Theil auf eigene Rechnung und eigenen Credit, abgesonderten Handel mit Glaswaaren; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Freiburg den 27. Juni 1829.

Großherzogl. Landamt.
Befehl.

Bekanntmachung.

(1) In Untersuchungs-Sachen gegen den abwesenden Johann Georg Neff von Hurlingen, wegen Diebstahls wird zu Recht erkannt: Inculpat sey des ersten kleinen Diebstahls durch Entwendung eines Hundes im Werthe von 1 fl. 30 kr. für schuldig zu erkennen, und deshalb zu einer Stägigen mit öffentlicher Arbeit verbundenen Thurmstrafe, so wie in die Kosten verurtheilt und der Strafvollzug aber auf Betreten vorbehalten.

Müllheim den 24. Juni 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leufler.

Bekanntmachung.

(2) Die Anwesenung des ledigen Felix Hauri von Reuthe durch den gleichfalls ledigen Mathäus Hauri von da ist genehmigt worden, und wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Emmendingen den 17. Juni 1829.

Großherzogliches Oberamt.
Stöfser.

Ediktalladung.

(1) Der wegen fortgesetzten dritten Diebstahls in Untersuchung stehende Joh. Georg Zeb von Vinzen, welcher auf flüchtigen Fuß sich befindet, wird in Gemäßheit hohen Erlasses Großherzogl. Hofgerichts des Oberheins d. d. Freiburg vom 23. dieses Cr. H. R. Nro. 1545. II. Sen. hiermit aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen, dahier sich zu stellen, oder auf ungehorsames Ausbleiben zu erwarten, daß sodann das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Lörrach den 28. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

Auforderung.

(1) Eine von Johann Grieshaber zu

Dürheim auf Anton Mahler, als Pächter der Maria Mahler zu Herzogenweiler, am 21. September 1820 ausgestellte Obligation à 128 fl. 3 kr., ist in Verstoß gerathen. Die Besitzer dieser Schuldurkunde werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche darauf binnen 6 Wochen dahier rechtsbeständig zu beweisen, unter dem Rechtsnachtheile daß die Obligation amortisirt und in dem Unterpfandsbuche gelöscht werden wird.

Billingen den 20. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wetzold.

Bekanntmachung.

(1) Die der Stadt Endingen zustehenden Viehmärkte werden abgehalten:

Der Erste im Hornung mit dem gewöhnlichen Jahrmart am Mathiasstag.

Dann im August mit dem auf Bartholomäus bestimmten Jahrmart.

Der letzte im Wintermonat mit dem auf Dttmani fallenden Jahrmart.

Die Uebrigen in den 7 Monaten März, April, Mai, Juni, Juli, September und Oktober, jeweils am ersten Montag im Monat, oder am ersten Tage darauf, wenn es ein Feiertag seyn sollte.

Was wir andurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Kenzingen den 27. Juni 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolfinger.

Unterpfandsbuchs-Erneuerung.

(2) Die Erneuerung des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Akenbach ist angeordnet worden.

Wer also auf Liegenschaften der Gemarzung Akenbach Pfandrechte zu haben glaubt, hat solche unter Vorlage der desfalligen Urkunden

den 27. und 28. Juli d. J., der Renovations-Commission in der Sonne zu Akenbach um so gewisser anzumelden, als sonst der, im alten Pfandbuche, zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene, nicht gestrichene Eintrag, ins neue Pfandbuch zwar gleichlautend übertragen wird; ein jeder Pfandgläubiger aber sich diejenigen Nachtheile

selbst beizumessen hat, die daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entstehen.

Schönau den 27. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wischeck.

Straf Erkenntnis.

(2) Da die, bei der Affentirung pro 1829 ungehorsam ausgebliebene

Joseph Heinemann von Müllheim,
Michael Frey, von Hugelheim und
Johann Hettich von Buggingen,
sich der Ediktalladung ohngeachtet nicht zur Erfüllung ihrer Kriegsdienst-Placht gestellt haben, so werden dieselben des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und die gesetzliche Geldstrafe an etwaigem Vermögens-Anfall hin vorbehalten.

Müllheim den 19. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Leusler.

Straf. Erkenntnis.

(2) Da Christian Weiser von Peterzell, Soldat vom Regiment Neuenstein, damals No. 4. jetzt aber No. 3., seiner öffentlichen Vorladung vom 17. Juni 1819 zu Folge, sich bisher nicht gestellt hat, so wurde er durch Erkenntnis vom heutigen des Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geld-Strafe verfällt.

Hornberg den 17. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bohler.

Straf. Erkenntnis.

(1) Nachdem der Dragoner Simon Stokli von Ebersingen, sich auf die u. e m 1. May d. J. No. 2717 an ihn ergangene öffentliche Ladung nicht gestellt hat, so wird derselbe seines Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Desertionsstrafe verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach der gesetzlichen Bestimmung erhoben werden soll, vorbehaltlich der weitem Fahndung im Betretungsfalle.

Stühlingen am 24. Juni 1829.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.
Frey.

Straf. Erkenntnis.

(1) Friedrich Wilhelm Reisch von Wei-

senheim, welcher sich auf öffentliche Vorladung vom 11. März l. J. nicht stellte, wird der Refraktion für schuldig erkannt, seines Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, und die gesetzliche Geldstrafe bei dereinstigem Vermögens-Anfalle, so wie die persönliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbehalten.

Lahr den 23. Juni 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Gefundener Leichnam.

(1) Am 11. Juni Abends halb 8 Uhr wurde ein schon in Verwesung übergegangener Leichnam bei Wettenweiler auf dem Rhein hergetrieben.

Die Kleidung des Leichnams bestand in einem gestrickten grauen Ramms, einem Hemd, mit den rotheingewählten Buchstaben R. C. No. 12, und einem Paar grauen wollenen Strümpfen.

Lahr den 15. Juni 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Bade-Anzeige zu Ugenfeld bei Schönau.

(1) Ich zeige hiermit einem verehrten Publikum ergebenst an, daß ich meine Bade-Anstalt am 25. d. M. eröffnet habe, und glaube um so mehr einem geneigten Zuspruch entgegen zu dürfen, da sich dasselbe in mehreren Fällen sehr heilbringend bewiesen hat, und eine sehr prompte und billige Bedienung versichert wird.

Ugenfeld den 29. Juni 1829.

Joh. Ulrich Mühl,
Gastgeber zum goldenen Engel.

VI. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betrefsenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(1) In der Nacht vom 2. auf den 3. Juni sind dem Johann Georg Bürgin von Sexau 50 Ellen gebleichte Leinwand, 8 Pfd. rohes hänsenes Garn, 2 leinene Weiberhemden mit A. B. gezeichnet, und 2 Tage vorher ein Schubkarren entwendet worden.

(2) Dem Webermeister Johann Georg Kühne von Brettenthal, Freiamter Vogtei, sind mittelst Einbruchs in seine Werkstätte in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni 80 Ellen Tuch, wovon 14 Ellen halbleinen und das übrige ganz leinen war, gestohlen worden.

VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(1) Die Lieferung des Bedarfs an 1000 Malter Syreu für die Garnison dahier wird am

Samstag den 18. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Caserne-Zimmer No. 14, an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 1. Juli 1829.

Großherzogliches Stadt-Commando.

Frhr. v. Ezdorff.

Versteigerung.

(1) Montag den 13. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden mehrere zur Debitmasse der alt Waisenrichter Jakob Wistenschens Eheleute von Mengen gehörigen Güterstücke im dortigen Gemeindegewerthshaus unter annehmbaren Zahlungs-Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Freiburg den 27. Juni 1829.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

J. A. d. N. N.

Freudenreich.

Frucht-Versteigerung.

(1) Freitag den 17. Juli 1829, Vormittags 10 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle

400 Sester Weizen,
400 Sester Gerste,
400 Sester Haber,
300 Saum 1828r Gefällweine,
100 Pfund Fios und
140 Bund Stroh,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Emmendingen den 1. Juli 1829.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Hoyer.

Versteigerung.

(2) Die Erben des verstorbenen Heinrich Geismann dahier wollen am Montag den 13. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr, gegen 500 Saum Wein 1825r, 1826r, 1827r und 1828r Gewächs,

in verschiedenen Abtheilungen, dann mehrere zwischen 10 und 30 Saum haltende Fäser, öffentlich versteigern lassen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Fbringen am Kaiserstuhl, den 26. Juni 1829.

Günzburger, israel. Vorsteher.

Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Nimbung ist gesonnen Donnerstag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf der dasigen Gemeindegewerthshaus

circa 100 Saum 1828r Wein, unter Ratifikations-Vorbehalt, in schicklichen Abtheilungen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich zu versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Nimbung den 2. Juli 1829.

Schneider, Vogt.

Pferde zu verkaufen.

(1) Es sind in No. 801. zwei Fuchse mit oder ohne Geschirr zu verkaufen.

Mühle-Versteigerung.

(2) Endesunterzeichneter ist gesonnen, auf Dienstag den 14. Juli l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Löwenwirthshaus zu Emmendingen seine alldort gelegene nachbeschriebene Mühle, die mittlere genannt, sammt dazu gehörigen Liegenschaften in freiwilliger Versteigerung an den Meistbietenden als Eigenthum zu überlassen.

Die Mühle besteht in einer zweistöckigen Behausung, hat das Recht zu zwei Mahlgängen nebst einer Rennle, Scheuer und Stallung mitten im Dorf, neben dem Mühlenbach. Das Gewerbe wie die Gebäude sind im besten Zustande.

Zum Betrieb des Gewerbes ist das ganze Jahr hindurch hinreichendes Wasser vorhanden, und die desfalligen Kosten sind gering.

Ich lade daher Kaufstüchtige ein, am Steigerungstage oder früher bei mir sich einzufinden. Ausländische Liebhaber müssen sich aber nebst Vorlegung von Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen um höchste Staats-Genehmigung bewerben.

Hiebei habe ich noch zu bemerken, daß

Unzünftige — deren auch ich einer bin — ebensowohl zur Steigerung gelassen werden, als gelehrte Müller.

Die weitem annehmbaren Bedingungen werden bei der Steigerung selbst eröffnet.

Es gehören zu der Mühle noch mehrere Parzellen Gärten, Matten und Acker.

Einmaldingen im Großherzoglichen Bezirksamt Lörrach den 22. Juni 1829.

Friedrich Martin Fünffschilling.

Frucht = Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte.	Wai- zen.		Halb- waiz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Juni 27	Freiburg, beste	1	48	1	22	1	39	1	8		56			1		33					
	mittlere	1	44	1	18	1	35	1	3		54				57	31					
	geringere	1	38	1	15	1	30	1			51				54	26					
26	Emending, beste	1	44						57	42	52					27					
	mittlere	1	39	1	9																
	geringere	1	34																		
24	Endingen, beste	1	45	1	12						50				54						
	mittlere	1	38	1	8			1		42				51							
	geringere	1	28	1	3				54												
27	Kandern, beste					1	50														
	mittlere					1	46	1	10	1	7	1	30								
	geringere					1	44														
23	Kenzingen, beste	1	35	1	12						48					30					
	mittlere	1	32	1	11						46					29					
	geringere	1	28	1	10						45					28					
25	Lörrach, beste					1	26					1	11								
	mittlere					1	24														
	geringere					1	22														
26	Müllheim, beste	1	51							1		1	15								
	mittlere	1	48					1	12		57	1	12								
	geringere	1	42								54	1	9								
24	Staufen, beste	1	51	1	24			1	9		57			1	3						
	mittlere	1	42	1	18			1	4		52			1							
	geringere	1	33	1	12			1			48				57						
25	Waldkirch, beste	1	48	1	15	1	38	1	3		50										
	mittlere	1	45	1	12			1			48										
	geringere	1	30																		

Hiezu eine Beilage.

St. Ger.